**Deutscher Bundestag**
**12. Wahlperiode**

**Drucksache 12/8597**

02. 11. 94

# Antwort

## der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt) und der Gruppe der PDS/Linke Liste**
**— Drucksache 12/8434 —**

## Überprüfung des Vermögens der Gewerkschaften der DDR durch die Unabhängige Kommission

Vorbemerkung

Auf die Vorbemerkungen zur Antwort auf die Kleine Anfrage in Drucksache 12/8432 wird verwiesen.

1. Welches Vermögen wurde durch die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) für den FDGB, für die Industriegewerkschaften und Gewerkschaften der DDR ermittelt?

Bezüglich des bisher ermittelten Vermögens für den FDGB und die Industriegewerkschaften und Gewerkschaften der DDR wird auf den 2. Zwischenbericht der UKPV (Drucksache 12/6515) verwiesen.

2. Welches sind die Vermögensbestandteile?

Bezüglich der Vermögensbestandteile wird auf den 2. Zwischenbericht der UKPV (Drucksache 12/6515) verwiesen.

3. An wen ist ein Verkauf oder eine Übertragung vorgesehen?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 31. Oktober 1994 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Von den Immobilien des FDGB ist für 36 Grundstücke ein Verkauf an den DGB bzw. seine Einzelgewerkschaften bzw. deren Tochterunternehmen vorgesehen und zwar auf der Grundlage des sogenannten DGB-Vergleichs, der am 6. Juni 1994 unterzeichnet worden ist.

Den Kommunen wurde im Rahmen des „Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost" angeboten, die Objekte des Feriendienstes des FDGB zu verwalten und zu verwerten. Von diesem Angebot haben rund 80 % der in Frage kommenden Kommunen Gebrauch gemacht. Im übrigen erfolgt, falls die Grundstücke nicht an früher Berechtigte restituiert werden, ein Verkauf der Grundstücke nach den allgemeinen Richtlinien der Treuhandanstalt über die Verwertung von Grundstücken.

4. Um wie viele Grundstücke und Immobilien handelt es sich jeweils?
Welche Fläche stellen die Grundstücke jeweils dar?
Welches sind die 20 größten Grundstücke?
In wessen Besitz oder Verwaltung befinden sie sich gegenwärtig?
An wen ist ein Verkauf oder eine Übertragung vorgesehen?

Die Anzahl der bisher festgestellten Grundstücke kann dem 2. Zwischenbericht der UKPV (Drucksache 12/6515) entnommen werden. Die Grundstücke haben Größen zwischen 200 $m^2$ und 100000 $m^2$, wobei die zu DDR-Zeiten gebildeten Großgrundstücke nicht immer einheitlich verwertet werden können, da es sich dabei in der Regel um Grundstücke mit gemischten Eigentumsformen handelt. Daher ist eine Bezeichnung der 20 größten verwerteten Grundstücke nicht möglich.

Die Grundstücke, die bisher noch nicht verwertet worden sind, befinden sich, mit Ausnahme der Grundstücke, die von Kommunen in Verwaltung übernommen worden sind, in der Verwaltung der THA, Direktorat Sondervermögen.

Der Verkauf der Grundstücke erfolgt nach den Richtlinien der THA im Regelfall im Wege des Bieterverfahrens an den Meistbietenden. In Ausnahmefällen erfolgt eine Einzelvergabe, d. h. ein Verkauf aus besonderen Gründen ohne Bieterverfahren, z. B. an Gebietskörperschaften, wenn die Immobile für öffentliche Zwecke benötigt wird, oder z. B. an Private, wenn ein langjähriger Mieter oder Pächter schützenswerte Interessen nachweist.

5. In welchem Umfang wurde über die Verwendung des Vermögens der Gewerkschaften in der DDR entschieden?

Der Umfang der bisherigen Entscheidungen über die Verwendung des Vermögens des FDGB ergibt sich aus dem 2. Zwischenbericht der UKPV (Drucksache 12/6515).

6. Welche Kosten sind durch die Tätigkeit der Kommission 1990 bis 1994 angefallen?

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort (Drucksache 12/5494) auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/5396) „Zu den Kosten für die Tätigkeit der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR" die Frage beantwortet, welche Kosten durch die Tätigkeit der UKPV in der Zeit vom 3. Oktober 1990 bis zum Ende des ersten Quartals 1993 angefallen sind. Die Einnahmen und Ausgaben der UKPV für das gesamte Jahr 1993 sind den Spalten „Ist 1993" des Einzelplanes 06 Kapitel 06 19 des Entwurfs zum Bundeshaushaltsplan 1995 (Anlage zur Drucksache 12/8000) zu entnehmen. Da das Jahr 1994 noch nicht abgelaufen ist, können die in ihm angefallenen Kosten noch nicht angegeben werden. Die Soll-Ansätze finden sich a. a. O. in den Spalten „Soll 1994".

7. Welche Kosten sind für die Kommission in den kommenden Jahren vorgesehen?

Die für 1995 vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen der UKPV finden sich in der Spalte „Soll 1995" des in der Antwort zu Frage 6 genannten Entwurfs zum Bundeshaushaltsplan 1995.

Für die Folgejahre sind in der Finanzplanung folgende Ausgaben (in TDM) vorgesehen:

| | |
|---|---|
| 1996: | 15 536 |
| 1997: | 13 987 |
| 1998: | 12 938 |

Dabei handelt es sich um Planungszahlen, die jeweils zeitnah dem tatsächlichen Bedarf angepaßt werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333